

## **Protokoll der Somerversammlung Sektion Gürgaletsch**

**Tag und Zeit:** Sonntag, 19. August 2018, 14:10 Uhr

**Ort:** Edelweisshütte, Brambrüesch

**Anwesend:** 17 Sektionsmitglieder

**Protokollführung:** Stv. Gabriel Roman/Beat Caspar

---

Der Präsident Marco Altstätter begrüsst alle Jäger sowie auch Wildhüter Marcel Höltschi zur diesjährigen Somerversammlung und dankt ihm schon im Voraus für die Erklärungen zum Jagdbetrieb.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

### **Traktanden**

- 1. Wahl der Stimmzähler**
  - 2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 22. Juli 2017**
  - 3. Jagdbetrieb 2018**
  - 4. Informationen des Präsidenten (DV etc.)**
  - 5. Varia**
- 

#### **1. Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird Aldo Jäger vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

#### **2. Genehmigung des Protokolls der Somerversammlung vom 22. Juli 2017**

Das Protokoll konnte über die Homepage [www.jaegersektion-guergaletsch.ch](http://www.jaegersektion-guergaletsch.ch) heruntergeladen oder telefonisch beim Kassierer Roman Gabriel bestellt werden.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Präsident dankt dem Aktuar Beat Caspar für das Verfassen des Protokolls.

#### **3. Jagdbetrieb 2018**

Dieses Jahr werden die Änderungen gegenüber der Jagdbetriebsvorschriften 2017 durch unseren Wildhüter Marcel Höltschi erläutert.

#### **Anbei handelt es sich um Auszüge aus den Jagdbetriebsvorschriften 2018.**

Sämtliche detaillierten Unterlagen sind ersichtlich unter:

[www.gr.ch](http://www.gr.ch): Institutionen / Verwaltung / BVFD / Amt für Jagd und Fischerei / Dokumentation / Jagd

## **Einleitung**

### **1. Trotz strengem Winter immer noch gute bis hohe Schalenwildbestände**

Der letzte Winter war der schneereichste und für das Wild härteste Winter seit Jahren und unterbrach im ganzen Kanton die Serie von milden, schneearmen Wintern. Seit 2013 bewirkten die milden Winter ein Ansteigen der Bestände von Hirsch, Reh, Steinwild und etwas weniger stark auch der Gämse. Die Tiere, die im letzten Jahr erlegt und untersucht wurden, wiesen eine merklich geringere Kondition auf als in den Vorjahren. Dies ist durch die eher ungünstigen Nahrungsbedingungen im letzten Sommer, aber auch durch eine Anreicherung von schwächeren Tieren im Bestand zu erklären. Die hohen Wildbestände, die geringere Kondition und die harten Winterbedingungen führten im ganzen Kanton zu sehr hohen Fallwildzahlen. Bis zum 25. Mai 2018 wurden 2342 Hirsche, 3162 Rehe, 972 Gämsen und 303 Stück Steinwild registriert. Anlässlich der Nachttaxation wurden 13 030 Hirsche gezählt. Es handelt sich dabei um die höchste Zählung seit 1987. Es muss auch in diesem Frühjahr von einem Bestand von rund 16 500 Hirschen ausgegangen werden. Beim Reh- und Steinwild konnte eines spürbaren Bestandes Abnahme festgestellt werden. Bei der Gämse geben erst die Novemberzählungen Aufschluss über die Bestandes Grösse.

### **2. Konsequente jagdliche Regulation**

Der Hirschbestand muss in Graubünden stabilisiert und regional reduziert werden. Die seit dem Jahr 2000 laufend eingeführten Optimierungen zur Steigerung der Hochjagdstrecke sind weiterentwickelt worden. Aufgrund des diesjährigen Abschussplans sind insgesamt 5430 Hirsche zu erlegen. Damit liegt der Abschussplan um 60 Tiere höher als im Vorjahr. Der Plan ist erfüllt, wenn mindestens 2878 weibliche Tiere erlegt worden sind. Werden die Abschusspläne auf der ordentlichen Hochjagd nicht erfüllt, erfolgt die nötige Feinregulierung der Bestände im Rahmen einer ergänzenden Herbstjagd in den Monaten November und Dezember. Auch für das Steinwild wurde ein verbindlicher Abschussplan von 494 Tieren festgelegt (neu in Anhang 8). Beim Reh werden die Abschusspläne auf Grund der Bockstrecke nach der Hochjagd festgelegt. Für das Gämswild werden in den Jagdbetriebsvorschriften (JBV) regionale Unterschiede berücksichtigt.

### **3. Spezielle Massnahmen im Prättigau und im Domleschg**

Die im letzten Jahr im Sinne eines Pilotprojekts begonnenen Massnahmen bezüglich der Hirschbejagung im Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau werden in optimierter Form weitergeführt. Aufgrund einer Verschärfung der Konflikte in den Schutzwäldern im vergangenen Winter hat das Amt für Jagd und Fischerei zusammen mit den Gemeinden, den Förstern und den Jägern Massnahmen zur verstärkten Regulierung vor allem der Hirschpopulation im Inner-Domleschg erarbeitet. Die Abschusspläne wurden erhöht (+30 Hirsche), die Koordination mit der Teilregion Albulatal-Brienz-Obervez verstärkt, die Zugänglichkeit zum Jagdgebiet auf der Hochjagd erleichtert und eine Überlappungszone für die zweite Jagdphase definiert, in der sowohl Jäger von Obervez als auch aus dem Domleschg gleichzeitig jagen können. Das bedingt diesem Teil auch einen früheren Jagdbeginn. Nur so wird verhindert, dass der Hirsch den unterschiedlich angesetzten Jagdzeiten ausweicht und die Regulierungsbemühungen unterwandert.

### **4. Spezielle Massnahmen am Fläscherberg und in Stagias**

In den Gebieten Fläscherberg und Stagias werden die Höhenkurven für die Gämssjagd aufgehoben. Mit dieser Massnahme soll der Abschuss verstärkt und die Konfliktsituation Wild-Wald entschärft werden.

### **5. Umsetzung der Lebensmittelgesetzgebung**

In Graubünden wird ab 1. September 2018 die neue Lebensmittelgesetzgebung umgesetzt. Deshalb werden die Vorgaben zur Kennzeichnungspflicht und zur Selbstdeklaration hinsichtlich der Verwertung des erlegten Schalenwildtieres in den Artikeln 17 und 18 der JBV ergänzt. Auch ist in diesem Zusammenhang neu eine Meldepflicht für Tiere einzuhalten, die im Gelände und in Jagdhütten zerwirkt werden (Artikel 17 JBV).

### **6. Wir sind wichtige Botschafter für die Jagd**

Die Bündner Patentjagd stellt hohe Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger. Die kurze und intensive Jagdzeit, die anspruchsvollen Jagdvoraussetzungen und die grosse Konkurrenz innerhalb der Jägerschaft verlangen von jeder einzelnen Jägerin und von jedem einzelnen Jäger ein diszipliniertes und korrektes

Vorgehen. Eine weidgerechte Einstellung und Jagdausübung erfordert grossen Respekt gegenüber dem Wild, Fairness gegenüber den anderen Jägerinnen und Jägern und Offenheit und Verständnis gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung. Weidgerechtes Verhalten verlangt aber auch eine optimale Vorbereitung auf die Jagd, insbesondere intensives Beobachten und Ansprechen des Wildes und das Trainieren der Schiessfertigkeit. Wir müssen unser jagdliches Handwerk einwandfrei beherrschen. Die korrekte Ausübung der Jagd durch jede einzelne Jägerin und jeden einzelnen Jäger entscheidet letztendlich, wie die Jägerschaft in der öffentlichen Meinung dasteht.

## **7. Jagdzeiten Hochjagd 2019**

Mit der Genehmigung der Jagdbetriebsvorschriften 2018 hat die Regierung auch die Jagdzeiten für die Hochjagd 2019 verbindlich festgelegt.

**Die Hochjagd 2019 dauert wie folgt:**

**Erste Phase: 2. bis und mit 8. September 2019**

**Zweite Phase: 16. bis und mit 29. September 2019**

**Die Neuerungen 2018 sind grau hinterlegt.**

## **Jagdbetriebsvorschriften 2018**

### **I. HOCHJAGD**

#### **Jagdzeiten**

Die Hochjagd 2018 wird in zwei Blöcken durchgeführt. Sie dauert vom 1. bis und mit 09. September 2018 sowie vom 19. bis und mit 30. September 2018. Vom 10. bis und mit 18. September 2018 wird die Jagdunterbrochen.

#### **Schusszeiten:**

Vom 01. bis und mit 09. September darf von 06.00 Uhr bis 20.30 Uhr, vom 19. bis und mit 25. September von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 26. bis und mit 30. September von 06.30 Uhr bis 19.45 Uhr geschossen werden.

### **A. Hirschwild**

#### **1. Jagdbares Hirschwild**

##### **b) Kronenhirsch**

Vom 5. bis und mit 7. September ist auch der beidseitige Kronenhirsch mit einer Stangenlänge von 60 cm und mehr jagdbar. An diesen Tagen darf jeder Jäger insgesamt nur einen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch unabhängig von der Stangenlänge erlegen.

### **B. Reh- und Gämswild**

#### **Rehwild**

##### **1. Jagdbares Rehwild, Vorweis Pflicht**

Es dürfen erlegt werden: Rehböcke vom Sechser (gerade und ungerade) aufwärts mit einer Stangenhöhe von mindestens 16 cm, Gabler und Spiesser mit einer Stangenhöhe von weniger als 16 cm sowie nichtsäugende Rehgeissen.

Während den letzten vier Tagen der Hochjagd darf jede Jägerin und jeder Jäger im ganzen Kanton im Rahmen des Zusatzkontingentes ein Rehkitz erlegen. An diesen Jagdtagen ist die Rehgeiss und das Schmalreh geschützt, der Rehbock hingegen jagdbar. Die erlegten Rehkitze sind in frischem Zustand der Wildhut vorzuweisen. Markierte Rehe sind während der ganzen Jagd in frischem Zustand der Wildhut vorzuweisen. Dafür wird eine Prämie von Fr. 20.-- ausbezahlt.

## **Gämswild**

### **1. Jagdbares Gämswild**

Es dürfen erlegt werden: Gämsböcke, nichtsäugende Gämsgeissen und Jährlinge.

## **Kontingente**

### **1. Dreierkontingent**

Erlegt ein Jäger innerhalb des Dreierkontingentes widerrechtlich eine zweite Gämsgeiss, darf er keinen Gäms- oder Rehbock mehr erlegen.

## **II. NIEDERJAGD**

### **1. Jagd- und Schusszeiten**

Die Niederjagd dauert vom 1. Oktober bis und mit 30. November.

Es gelten folgende Schusszeiten:

Sommerzeit:	01. bis 15. Oktober	von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr
	16. bis 27. Oktober	von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr

Winterzeit:	28. Oktober bis 15. November	von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr
	16. bis 30. November	von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr

### **2. Jagdbares Wild**

Es dürfen erlegt werden: Feldhasen, Schneehasen, Füchse, Dachse, Edel- und Steinmarder, Marderhunde, Waschbären, Bismarratten, Birkhähne, Schneehühner, Ringeltauben, verwilderte Haustauben, Kolkraben, Rabenkrähen, Nebelkrähen, Elstern, Eichelhäher, Kormorane, Blesshühner und Stockenten.

### **3. Einsatz von Jagdhunden**

Jagdhunde dürfen nur zur Jagd eingesetzt werden, wenn der Jäger oder die Jägerin ebenfalls die Jagd ausübt. Bei der Jagd mit Jagdhunden auf Hasen und Flugwild wird die Gruppengrösse auf vier Teilnehmer beschränkt.

### **3. Eintrag in die Abschussliste**

Bei erlegten Hasen, Mardern und Flugwild ist die Art obligatorisch anzugeben (Feldhase oder Schneehase, Steinmarder oder Baummarder, Birkhuhn oder Schneehuhn, Stockente). Die unkorrekte Angabe der Tierart auf der Abschussliste wird mit einer Ordnungsbusse geahndet.

## **C. Birkhähne**

Birkhähne dürfen ab dem 16. Oktober bejagt werden.

## **D. Schneehühner**

Schneehühner dürfen ab dem 16. Oktober bejagt werden.

### III. STEINWILDJAGD

#### 1. Jagd- und Schusszeiten

Die Steinwildjagd wird in der Zeit vom 5. Oktober bis und mit 5. November durchgeführt. In einigen Kolonien erfolgt eine gestaffelte Zulassung oder die Jagd wird für mehrere Tage unterbrochen.

Es gelten folgende Schusszeiten:

Sommerzeit:	05. bis 15. Oktober	von 07.00 Uhr bis 19.30 Uhr
	16. bis 27. Oktober	von 07.15 Uhr bis 19.00 Uhr
	28. Oktober bis 5. November	von 06.45 Uhr bis 17.30 Uhr

#### 3. Besondere Bestimmungen

Das Befahren von Waldstrassen zur Ausübung der Steinwildjagd ist entsprechend der Benutzung für die Wald- und Forstwirtschaft ohne Bewilligung gestattet.

### IV. PASSJAGD

#### 6. Besondere Bestimmungen

Bei erlegten Mardern ist die Art obligatorisch anzugeben (Steinmarder oder Baummarder). Die unkorrekte Angabe der Tierart auf der Abschussliste wird mit einer Ordnungsbusse geahndet.

### V. SONDERJAGDEN ZUR REGULATION DES HIRSCH- UND REHBESTANDES

#### A. Gemeinsame Bestimmungen

#### 2. Zeitraum, Dauer der Jagden

Die Sonderjagden auf Hirsch- und Rehwild finden in der Zeit vom 10. November bis und mit 19. Dezember statt. Innerhalb einer Region können Beginn, Unterbruch und Ende nach Gebieten gestaffelt erfolgen

#### 3. Jagdtage, Schusszeiten

Die Jagden werden jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag durchgeführt. Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt:

10. - 15. November: 06.45 Uhr - 14.00 Uhr
16. - 30. November: 07.00 Uhr - 14.00 Uhr
01. - 19. Dezember: 07.15 Uhr - 14.00 Uhr

#### 4. Teilnahmeberechtigung

Art. 58 Teilnahmevoraussetzungen 1 Teilnahmeberechtigt sind Jägerinnen und Jäger, die im laufenden Jahr das Hochjagd- oder Steinwildjagdpatent gelöst haben. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer, die sich während der Hochjagd für mindestens 15 Jagdtage, davon jeweils die ersten drei Tage nach Jagdbeginn und Wiedereröffnung, in der blauen Gruppe für die Nachsuche zur Verfügung stellen. Die Teilnahmeberechtigten müssen für die ganze Jagdzeit eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

## **VI. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN**

### **2.) Gästekarte**

Art. 51 Gästekarte 1 Die Jägerin oder der Jäger ist berechtigt, auf der Hochjagd eine Gastjägerin oder einen Gastjäger für maximal zwei Tage an ihrer beziehungsweise seiner Jagd zu beteiligen. Dazu ist vorgängig eine Gästekarte zu lösen. Der Gast darf die Jagd nur in Begleitung der gastgebenden Jägerin oder des gastgebenden Jägers ausüben. Erlegtes Wild wird dem Beutekontingent der Gastgeberin beziehungsweise des Gastgebers angerechnet. 2 Gästekarten können bei den Patentausgabestellen gelöst werden. Die Details zum Bezug einer Gästekarte sind im Anhang 7 aufgeführt.

### **3. Zutritt ins Jagdgebiet**

Am Tag vor Jagdbeginn und am Eidgenössischen Betttag dürfen Motorfahrzeuge für die Fahrt ins Jagdgebiet verwendet werden. Die Motorfahrzeuge müssen noch am gleichen Abend zu einem erlaubten Parkplatz gebracht werden. Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen für die Sonderjagd (Ziffer V A 9). An diesen Tagen darf der Weg in Jagdausrüstung zu den Unterkünften ab **12.00 Uhr** angetreten werden.

### **4. Signalfarbene Kleidung bei Treibjagden**

Bei Treibjagden auf der Hoch- und Sonderjagd ist das Tragen von Leuchtwesten, Leuchtjacken oder signalfarbener Kopfbedeckung für alle Gruppenmitglieder obligatorisch.

### **19. Technische Hilfsmittel**

Das Mittragen und das Verwenden von Restlichtverstärkern, Fotofallen und Drohnen auf der Jagd bzw. zu Jagdzwecken ist verboten.

Marco bedankt sich bei Marcel für die ausführlichen Ausführungen der Jagdbetriebsvorschriften.2018

### **4. Informationen des Präsidenten (DV etc.)**

Der Präsident erläutert, dass die DV dieses Jahr sehr unspektakulär gewesen ist und da die DV bereits schon im Bündler Jäger ausgiebig aufgeführt wurde gibt es von seiner Seite nur eine kurze Information, Teilgenommen als Delegierte der Jäger Sektion Gürgaletsch haben Marco Altstätter, Pascal Hirt und Roman Gabriel. Es war eine sehr gut Organisierte DV mit verschiedenen Vertretern aus der Politik und dem Gemeinden zum ersten Mal nach seiner Wahl im Februar 2018 Vorsteher des Amtes für Jagd und Fischerei, Dr. Adrian Arquint, zudem natürlich einige Ehrenmitglieder. Unter anderem mit dabei Initiativkomitees der Sonderjagdinitiative, Grossrat Christian Mathis, die Gelegenheit, zur Initiative Stellung zu beziehen. Um genaueres zu erfahren kann auf der Homepage BKPJV (Protokoll DV 2018 nachgelesen werden.)

## 5. Varia

Der Präsident Marco Altstätter erläutert folgende Punkte, es wird im Churwaldnertal, Praden-Tschiertschen und im Schanfigg keine Veränderung geben in der Asylanpassung, es bleibt also alles unverändert wie im Jahr 2017

Marco Informiert das Tontaubenschiessen auf der Oberwitti findet noch einmal am Donnerstag statt, bevor aufgeräumt und alles Winterdicht abgeschlossen wird, der Schützenmeister Hans Friedli ist mit der Beteiligung der Schützen sehr zufrieden und erläutert Anfangs hatte es wenig Leute und Mitte Saison im Sommer fast zu wenig Parkplätze für solch einen Ansturm, es zeigte sich die heissen Sommertage hatten sicherlich dazu beigetragen.

Marco Informiert am Hegetag war eine sehr kleine Anzahl Personen die Teil genommen haben, es werden Ideen gesucht um diesen Tag Interessanter zu gestalten Vorschläge Kurzes Arbeitsprojekt in Absprache mit dem Förster und anschliessend Info Veranstaltung über ein evtl. Aktuelles Thema oder einen Bericht durch einen kurzen Vortrag

Thema Rehkitz Betreuung (Retten vor dem Mäher) mit verblenden haben sich einige sehr stark dafür eingesetzt um einige zu nennen ohne jemand zu vergessen Eugen Janutin, Sepp Hemmi, Plump in Tschiertschen und Marco war in Passugg beschäftigt, mit dieser Aktion konnten hoffentlich einige Rehkitze gerettet. werden. Marco verdankt allen beteiligten.

Nach dem keine weiteren Punkte zum Thema Varia vorliegen schliesst die Versammlung um 15.05Uhr der Präsident wünscht allen eine erfolgreiche unfallfrei Jagd und ein kräftiges \*Weidmannsheil“

Der Aktuar

i.v Kassier

Beat Caspar

Roman Gabriel